

Neuheit von Parkettfußboden

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **25 (1909)**

Heft 30

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-582984>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

	Haus mit 18 Wohnungen	Haus mit 12 Wohnungen
1. Land	5,000.—	5,000.—
2. Gebäude mit detailliertem Kostenvoranschlag	116,350.—	78,000.—
3. Umgebungsarbeiten	1,000.—	700.—
4. Pläne, Bauleitung und Bauzinsen	5,000.—	3,300.—
Zusammen Fr.	127,340.—	84,900.—
Durchschnittlich per Wohnung	7,075.—	7,075.—

Auffallend ist der niedere Bodenpreis. Derselbe wurde aber der Genossenschaft für Beschaffung billiger Wohnungen von der Bürgergemeinde zu diesem niedrigen Preise abgetreten unter der Bedingung, daß auf diesem Boden billige Wohnhäuser erstellt werden. Unmittelbar benachbarter Boden gilt 12 Fr. per m².

Die Normalien für Bauarbeiten.

(Korr.)

Am Schweizer. Städtetag in Chur wurde die Anregung gemacht, bei den bekannten Normalien für Bauarbeiten auch ein Wort mitzusprechen. Stadtrat Landis aus Zug begründete dies in folgender Weise:

Bis jetzt bestehen allgemeine Bauverträge noch nicht; so viele Architekten und Städteverwaltungen, so vielerlei Verträge. Es sollten hier allgemein gültige Vertragsbestimmungen aufgestellt werden. Der Schweizerische Ingenieur- und Architekten-Verein und der Schweizerische Baumeister-Verband haben diese Frage studiert und deren Notwendigkeit bejaht. Die Kommissionen haben die Normalien für die Bauarbeiten aufgestellt. Diese umfassen neben den Allgemeinen Bedingungen spezielle Bestimmungen über die Ausführung von Bauarbeiten.

Bis jetzt hat jeder nach freiem Ermessen Bedingungen aufgestellt, die von einer Ortschaft zur andern, ja sogar innerhalb derselben wechselten. Der Schweizerische Ingenieur- und Architekten-Verein hat den Normalien zugestimmt, der Schweizerische Baumeister-Verband wird ein Gleiches demnächst auch tun. Auch der Städtetag soll sich mit dieser Angelegenheit befassen. Für die private Bautätigkeit werden diese Korporationen die Einführung der Normalien möglich machen; einmal eingeführt, werden sie auch auf das öffentliche Bauwesen von Einfluß sein. Darum soll die Frage geprüft werden.

Der Vorstand wurde beauftragt, zu dem Entwurf für die Normalien für Bauarbeiten Stellung zu nehmen, eventuell eine Kommission zu bestellen, die in Verbindung mit Fachleuten die Frage studiert und einer nächsten Generalversammlung Bericht und Antrag unterbreitet.

Neuheit von Parkettfußboden.

Eine technische Neuheit von Wert hat es seit langer Zeit in der Herstellung von Parkettfußboden nicht gegeben. Man war allmählich zur fast ausschließlichen Verwendung des Stabparketts übergegangen, weil dieses neben der größern Billigkeit auch weniger Miffligkeiten aufwies als Tafelparkett. Allein auch Stabparkett hat immer noch seine Uebelstände. Das sogenannte „Arbeiten“ des Holzes ist der Kummer aller Holz verarbeitenden Industrien. Diesen großen Uebelstand, der sich beim Parkett besonders unangenehm macht, hat auch der Stabfußboden nicht beseitigen können. Der Stabfußboden unterliegt der Gefahr, in feuchter Luft zu „treiben“ und in trockener Luft sich zusammenzuziehen; er hat also die Neigung, in den Fugen hoch zu gehen oder in den Fugen zu klaffen. Damit im Zusammenhang steht das oft eintretende lästige

„Knarren“ des Fußbodens. Diese Uebelstände sind durch das System des Romanoff-Parketts vollständig beseitigt. Romanoff-Parkett kann nicht treiben und sich nicht zusammenziehen, daher weder Hochgehen, noch Klaffen der Fugen, und Freisein von Knarren. Die Beweise sind gegeben durch gemachte Ausführungen. Auf der Ausstellung 1909 der Holzindustriellen in der großen Halle des Zoologischen Gartens zu Berlin hat es sich glänzend bewährt. Es lag am Schlusse der Ausstellung trotz starker Beanspruchung und ungünstiger Temperaturverhältnisse ebenso fugendicht wie am Anfang; eine Veränderung war überhaupt nicht wahrzunehmen. Die gleiche Beobachtung wird an den andern Ausführungen gemacht. Diese Güte des Bodens ist eben im System des Romanoff-Parketts begründet. Neben dieser in erster Linie erforderlichen Eigenschaft des guten Liegens kann Romanoff-Parkett auch auf Schönheit Anspruch erheben. In Mailand wurde es sowohl für sein System, wie für seine Schönheit mit der Goldenen Medaille preisgekrönt. Romanoff-Parkett ist nicht allein auf den Stab angewiesen, es kann quadratische Tafeln allein, Rechtecktafeln allein, auch beide im Wechsel verwenden und in den verschiedensten Hölzern. Am meisten wird wohl Eiche verlangt bleiben, es wird aber auch Buche geliefert, und in feinem Hölzern das vorzüglich aussehende Kieferholz. Sehr hübsch ist auch Jaraholz allein oder mit Eiche oder Kiefer im Wechsel. Das Romanoff-Parkett eignet sich für Privathäuser, Staatsbauten, aber ebenso für die Empfangsräume der Bahnhöfe, für Wartesäle, ja selbst für Salonwagen. Die Herstellungsberechtigung hat allein die Hubertusmühle m. b. H. zu Schöpfung in der Mark. So berichtet der „Anzeiger für die Holzindustrie“ in München.

Marktberichte.

Vom Mannheimer Holzmarkt wird berichtet: Der Rohholzmarkt zeigt immer noch keine wesentliche Besserung. Die Abschlässe sind neuerdings wohl in etwas größerer Zahl eingegangen, allein es fehlt immer noch an besonderer Lebhaftigkeit. Zwischen Angebot und Nachfrage besteht ein Mißverhältnis, wodurch die Stimmung beeinträchtigt wurde. Die Beisuhren an den hiesigen Markt waren in letzter Woche nur geringfügig.

Nach dem Original-Bericht der „Frankfurter Zeitung“: Im Laufe dieses Monats findet eine Reihe großer Rundholzverkäufe im Walde statt. Die bisherigen Verkäufe verliefen sehr unterschiedlich. In den oberfränkischen Forstämtern wurden rund 98% der Laxe erzielt. Von Rundholz trafen wieder einige Flöße auf dem Neckar am hiesigen Markte vom 6. Oktober 1909 ein.

Vom bayrischen Holzmarkte wird uns geschrieben: Die Bauzeit geht zur Rüste, und die Sägmüller sind deshalb weniger beschäftigt. Die Aufträge werden seltener, insbesondere ist die Nachfrage nach geschnittenem tannenen und fichtenen Kantholz gering. Ein Teil der mit Wasser-

Lack- und Farbenfabrik in Chur

Verkaufszentrale in Basel ^{275a}

empfehlte sich als beste und billigste Bezugsquelle für
**Möbellacke, Polituren, Reinpolitur, Poliröl,
 rotes Schleiföl, Mattierung, Sarglack, Holz-
 füller, Wachs, Leinölfirnis, Kitt, Terpentin-
 öl, Holzbeizen, Glas- und Flintpapier, Leim,
 Spirituslacke, Lackfarben, Emaillacke, Pinsel,
 Bronzen etc. etc.**